Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4543

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Abschrift

Bonn, den 19. Juni 1953

An den
Herrn Bundeskanzler

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 110. Sitzung am 19. Juni 1953 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 3. Juni 1953 verabschiedeten

Entwurfs eines Gesetzes
über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr

einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Ferner hat der Bundesrat die nachstehende Entschließung gefaßt:

Die Bundesregierung wird ersucht, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Empfehlungen der Internationalen Rheinschiffahrtkonferenz des Jahres 1952, insbesondere auf dem Gebiet der Stabilisierung der internationalen Rheinfrachten, möglichst bald verwirklicht werden mit dem Ziel, für den grenzüberschreitenden Verkehr ähnliche Ordnungsgrundsätze verbindlich festzulegen, wie sie für den innerdeutschen Verkehr durch das Gesetz über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr geschaffen werden.

In Vertretung
gez. **Altmeier**

Bonn, den 19. Juni 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 5. Juni 1953 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung
Altmeier

Druck: Buchdruckerei R. Wedel, Bonn, Bonner Talweg 100